

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 1. Mai 1948 - 48. Jahrgang - Nr. 18

Rechenschaft des V. S. K.

Wer vom V. S. K. spricht, denkt wohl meistens in erster Linie an seine Leistungen im *Grosseinkauf*. Hier liegt zweifellos auch seine Hauptfunktion. Beim Durchblättern des Jahresberichtes wird jedoch immer wieder von neuem offenbar, wie zahlreich die *sonstigen Dienste* sind, die der Verband den einzelnen Genossenschaften leistet. Jeder Verein — ob gross oder klein — möge einmal einen kurzen, nüchternen, ganz rechenhaften Ueberschlag machen und dabei feststellen, wie geschwächt, ja vielleicht sogar unhaltbar seine Position würde, wenn hinter ihm nicht die

zusammengefasste Kraft der schweizerischen Konsumgenossenschaften

stehen würde. Wir denken jetzt gar nicht vorwiegend an die mannigfachen Dienste in der Propaganda durch die Genossenschaftspresse, die Vorträge, die Filme usw., auch nicht an das beratende, helfende Wirken der Treuhandabteilung, der Buchhaltung, der Abteilung Rechtswesen und was all die anderen Leistungen noch sind, die für die einzelne Konsumgenossenschaft im Verbande bereitstehen; wichtig in diesem Moment ist uns vor allem die Tatsache, dass hier ein *aktives Zentrum* geschaffen ist, das Kräfte guten Willens, sozialer Betriebsamkeit, fortschrittlichen Wirkens für die Gesamtheit sammelt und in Bewegung setzt. Von diesem Zentrum her legt sich über alles konsumgenossenschaftliche Wirken ein gemeinsames Band, das unserer Bewegung trotz aller Vielfalt im einzelnen jene Einheitlichkeit nach aussen verschafft, die zu den bisherigen Erfolgen wesentlich beigetragen hat.

Der V. S. K. ist heute als Repräsentant der in ihm zusammengeschlossenen Konsumgenossenschaften im Schweizer Wirtschaftsleben ein Faktor, mit dem gerechnet werden muss.

Er hat diese Bedeutung dank der Einsicht seiner Mitglieder. Umgekehrt gründet sich jedoch das Ansehen dieser, lokal wie im ganzen Lande, weitgehend auf die Existenz, die Tätigkeit des V. S. K. Man braucht deshalb gar nicht allein auf die intensive Konzentrationsbewegung bei unserer Konkurrenz hinzuweisen, auch nicht auf die systematisch erfolgenden gesetzgebungspolitischen Aktionen, die der Genossenschaftsbewegung möglichst schwere Hemmschuhe anlegen sollen, um zur Erkenntnis zu gelangen, dass Verband und Verbandsgenossenschaften Teile eines Ganzen, *auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen sind.* Deshalb muss alles, was im V. S. K. geschieht, im Lichte des Nutzens gesehen werden, den der einzelne Verein wie die gesamte Bewegung daraus haben. Der Verband, jede einzelne Abteilung desselben, jeder und jede einzelne Angestellte werden aber auch in den Vereinen die entscheidenden Repräsentanten unserer Bewegung sehen, denen die ganze persönliche Arbeit gilt und deren Erfolg auch der Erfolg des V. S. K. ist.

*

Die Tatsache, dass der *Umsatz des Verbandes* gegenüber 1946 um 59,6 Millionen Franken oder 16,6% auf 418,26 Millionen gestiegen ist, gibt Anlass zur Befriedigung. Bedenken wird man dabei aber auch, dass es Lager aufzufüllen galt, dass die Zufuhren bedeutend zunahmen, die Rationierung bis auf wenige Reste aufgehoben wurde, die Preise zum Teil noch etwas stiegen. Erfreulich ist, dass die Umsatzzunahme von 16,6% etwas höher ist als diejenige des schweizerischen Detailhandels, die nach den Erhebungen des BIGA 15,1% betrug. Anderseits geht aber aus diesen Prozentsätzen doch auch hervor, dass der kleine private Detailhandel ebenfalls beachtenswerte Fortschritte macht. Wenn die Konsumgenossenschaften ein klein wenig schneller marschieren, so ist das durchaus in Ordnung; sie sind lange genug durch die Gesetzgebung benachteiligt worden — sie sind es heute noch durch die unsere Demokratie verhöhnende Rückvergütungssteuer, auch durch die Ausgleichssteuer. Es wäre deshalb sehr wünschbar, dass die Genossenschaftsbewegung den mit Zwangsmitteln geförderten Rückstand in schnellerem Tempo aufholen könnte.

Die Beteiligung der *einzelnen Abteilungen der Warendepartemente des V. S. K.* an der Umsatzentwicklung ist recht unterschiedlich. Einzelne haben ihren Stand vom vergangenen Jahr gehalten, andere

erreichten ihn nicht: der Grossteil hat ihn deutlich überschritten. Die *Umsatz- und Verbrauchsstatistik* vermittelt uns hierüber folgende Zahlen:

Warenvermittlung:	Umsatz 1933 Fr.	Umsatz 1946 Fr.	Umsatz 1947 Fr.
Zucker	13 805 000	17 839 000	23 287 000
Kaffee, Tee	9 566 000	7 748 000	9 065 000
Kolonialwaren		12 151 000	8 867 000
Getränke	11 240 000	20 653 000	17 528 000
Fleischwaren	22 885 000	36 444 000	41 673 000
Fabrikationsartikel (Backwaren, Kindermehle, Kondensmilch, Schokolade, Konfitüren, Konserven, Nährprodukte, Teigwaren usw.)	28 109 000	64 069 000	70 880 000
Gebrauchsartikel A (chemisch-technische Produkte, kosmetische Artikel, Wasch- und Putzartikel, Sämereien, Tabakprodukte usw.)	15 752 000	31 105 000	34 748 000
Brennstoffe	13 151 000	9 301 000	14 338 000
Eier und Butter	19 603 000	30 449 000	35 396 000
Käse	7 230 000	12 696 000	12 680 000
Landesprodukte (Kartoffeln, Obst und Gemüse, Dünger usw.)	15 151 000	31 386 500	32 207 000
Futtermittel	6 520 000	5 110 000	7 257 000
Gebrauchsartikel B (Bürstenwaren, Haushaltungsartikel, Papeterie- und Lederwaren, Büroartikel, Ladenutensilien usw.)	8 482 000	15 512 000	20 665 000
Textilwaren	13 502 000	27 074 000	41 698 000
Verrechnungsverkehr mit Zweckgenossenschaften:			
Schuhwaren (Schuh-Coop)	7 663 000	14 803 000	20 976 000
Mahlprodukte MSK und Minoterie coopérative du Léman	12 087 000	15 011 000	18 650 000
Milch, frische (MESK)	5 059 000	4 785 000	4 934 000
Totalbeträge:			
Warenvermittlung	184 996 000	321 538 000	370 289 000
Zweckgenossenschaften	24 808 000	34 599 000	44 560 000
Buchdruckerei, Barverkäufe und Diverses		2 519 000	3 411 000
Total	209 804 000	358 656 000	418 260 000

Im einzelnen wird man mit Genugtuung vernehmen, dass es gelungen ist, den bisherigen *Höchstumsatz an alkoholfreien Getränken* zu erhöhen. Der Süssmostkonsum, der trotz der grossen Hitze im allgemeinen um zirka 20% zurückgegangen ist, konnte beim V. S. K. um 15% gesteigert werden. Für die Eigenmarke Co-op beträgt die Umsatzerhöhung etwa 40%. Der Gesamtumsatz an Mineral- und Süsswasser wurde um 1½ Millionen Flaschen gesteigert.

Die Abteilung *Gebrauchsartikel Gruppe B* (Haushaltartikel) teilt mit, dass die Warenein- und -ausgänge um 40% beziehungsweise 20% höher sind als im Jahre 1946, während der wertmässige Umsatz zirka 28,5% zugenommen hat. Sowohl der gewichtsmässige Warenausstoss als auch der wertmässige Umsatz erreichten den bisher höchsten Stand.

Der Umsatz der Abteilung *Textilwaren* hat ebenfalls stark zugenommen: von 27 Millionen im Jahre 1946 ist er auf rund 42 Millionen Franken gestiegen. Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass sich die *Verkäufe der Vereine im Jahresdurchschnitt nur um zirka 22% erhöht* haben, da sich die Zunahme der Detailumsätze ganz offensichtlich verlangsamt hat, was besonders bei Textilwaren zum Ausdruck kam.

Was unsere *Lagerhäuser* zu bewältigen haben, zeigt folgende Zusammenstellung:

	Wareneingang	Warenausgang
Pratteln 1, 2, 3 und 4	17 416 000 kg	19 316 000 kg
Pratteln 6	3 438 000 kg	3 092 000 kg
Wülflingen	6 325 000 kg	7 565 000 kg
Morges	4 855 000 kg	4 475 000 kg
Lugano	1 614 000 kg	1 700 000 kg

Das Lagerhaus 5, Basel (Textilwaren), hat insgesamt 77 500 Ausgangssendungen abgefertigt.

Der Wareneingang ist gegenüber dem Vorjahre um 11%, der Warenausgang um 19% gestiegen.

Von der Abteilung *Spedition* wurden 17 000 Sendungen mit 23 348 000 kg abgefertigt.

Die Lastwagen des V. S. K. haben im Ueberlandverkehr von den Lagern Basel, Pratteln, Morges, Wülflingen und Lugano aus total 766 000 gefahrene Kilometer zu verzeichnen, was gegenüber dem Jahre 1946 einer Zunahme um 287 000 Kilometer entspricht.

Recht befriedigend kamen die *Landwirtschaftsgüter* durch das vergangene Jahr. Die Eigenbewirtschaftung erstreckte sich wie im Vorjahr auf vier Betriebe («Lindenhof», Pfyn; «Ramello», Cadenazzo; «Boscone», Biasca; «Pannerhof», Weggis), mit insgesamt 115 ha eigenem und 37 ha gepachtetem Land.

Die Betriebe, die der V. S. K. selbst bewirtschaftet, haben die Dürre verhältnismässig gut überstanden. Hackfrüchte und Getreide ergaben zum mindesten mittlere Ernteerträgnisse. Vereinzelte Ausfälle des Futterbaues konnten durch den Anbau von Ackerfutterpflanzen ausgeglichen werden. Befriedigt hat die Obsternte auf dem «Lindenhof» in Pfyn, der in besonderem Masse den Obstbau betreibt.

Die dem «Lindenhof» in Pfyn angegliederte *Mosterei* verarbeitete im vergangenen Herbst 145 Wagen zu 10 Tonnen Mostobst auf 1 106 000 Liter Obstsaft, welche vom V. S. K. übernommen wurden.

Eine wichtige Garantie für den qualitativ hohen Stand der vom V. S. K. vermittelten Waren schafft das *Laboratorium*, das jedes Jahr Tausende von Untersuchungen vornimmt. Die Zahl der untersuchten Muster beträgt für das Berichtsjahr 3123 (Vorjahr: 4309). Auf den V. S. K. entfallen 2564 (3551), auf die Vereine 559 (758) Aufträge. Die Zahl der Beanstandungen betrug 263 (292), das heisst 8,4 % (6,8 %).

Bei den beanstandeten Waren handelte es sich nur in ganz vereinzelten Fällen um eigentliche Fälschungen von Lebensmitteln, wie zum Beispiel Verfälschung von Gewürzen durch fremde Zusätze. So war ein Muster Safran mit Curcuma verfälscht und eine Sendung spanischen Anis war mit extrahiertem Anis vermischt. Die Mehrzahl der bemängelten Muster war vielmehr infolge *unsachgemässer Behandlung* oder *unzweckmässiger Lagerung* nachteilig verändert. Häufige Beanstandungsgründe dieser Art waren: essigstichige Weine und Obstweine, überhitzter Honig, alte, verdorbene und unzweckmässig raffinierte Speiseöle, altes Backpulver, das seine Triebkraft teilweise verloren hatte, Dörrobst und Konserven, die zu stark geschwefelt waren, alkoholfreier Traubensaft und Süssmost mit zu hohem Alkoholgehalt.

(Schluss folgt)

Auch der Grosshandel auf politischen Pfaden

In der Zeitschrift «Werbung, Wirtschaft, Verkauf» wird in einem Artikel mit dem Titel «Der Grosshandel und die Genossenschaftsbewegung» zwischen «*privatwirtschaftlich geführten Genossenschaften und den sozialistischen Genossenschaften*» ein sehr scharfer Unterschied gemacht. Es wird dabei u. a. ausgeführt (Hervorhebungen von uns):

«Die ersteren streben zwar — wie die Migros, VOLG u. a. — auch darnach, in immer neue Grosshandelsbereiche einzudringen. Doch sie verfolgen dieses Ziel meist ausschliesslich mit den Methoden und Mitteln des privatwirtschaftlichen Konkurrenzkampfes. Die *sozialistischen Genossenschaften* bleiben nicht dabei stehen. Ihnen geht es auch beim Kampf gegen den Grosshandel um die Beseitigung der Privatwirtschaft schlechthin und deren Ersatz durch einen genossenschaftlichen Sozialismus, eine Gemeinwirtschaft, die vom Profit befreit ist, wie der Fachausdruck der Genossenschaftspublizistik in der Regel lautet. Dazu wenden sie meist auch *politische Methoden an*, suchen vom Gesetzgeber in der ökonomischen, sozialen und fiskalischen Gesetzgebung *bedeutende Vorteile* zu erhalten, die sie im Konkurrenzkampf zum vornherein wesentlich begünstigen. Es hat lange Zeit gedauert, bis man diese oft geschickt versteckten und getarnten Absichten überall durchschaut hat. Sie sind aber für die Abgrenzung der Stellung des Grosshandels gegenüber der modernen Genossenschaftsbewegung von sehr entscheidender Bedeutung. Es wird zum vornherein klar, dass auch der Grosshandel seine volkswirtschaftlichen Funktionen nur dann erfolgreich und zum Nutzen des Ganzen erfüllen kann, wenn der Gesetzgeber ihm nicht willkürlich in die Arme fällt, indem er *seine Konkurrenten deutlich bevorzugt*. Die neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung bieten leider in der Hinsicht Anlass zu schweren Befürchtungen, indem die auf Selbsthilfe beruhenden Unternehmungsformen direkt eine verfassungsrechtliche Vorzugsstellung erhalten.

Die wirtschaftspolitischen Ziele der sozialistischen Genossenschaften sind ungemein weit gesteckt. Sie erfassen nicht nur die Ausschaltung der Privatwirtschaft im Rahmen des eigenen Geschäftsbereiches. Sie sehen ausserdem die *Organisierung internationaler Handelszentralen auf genossenschaftlicher Basis* vor. Die Verhandlungen des Internationalen Genossenschaftsbundes in den Jahren 1945/46/47 bieten hierfür genügend Aufschlüsse und zeigen deutlich die Richtung der künftigen Genossenschaftspolitik auf. Wenn auch die Internationale Erdölgenossenschaft sich erst in den Anfängen befindet und ihre Verwirklichung für den schweizerischen Grosshandel nicht von erstrangiger Bedeutung ist, so liegen die Dinge ganz anders bei der Schaffung einer *internationalen Einkaufsorganisation*. Diese wird von Organen des Internationalen Genossenschaftsbundes mit grosser Zielstrebigkeit vorbereitet, und nur die teilweise noch chaotischen Verhältnisse auf dem internationalen Warenmarkt haben die rasche Ausführung dieses Planes etwas hinausgeschoben. Für den Kenner der genossenschaftlichen Politik besteht jedoch kein ernsthafter Zweifel, dass in wenigen Jahren diese internationale Einkaufszentrale ihre Tätigkeit wenigstens auf einzelnen Gebieten aufnehmen wird. Um zu verdeutlichen, in welcher Richtung die Gesamtentwicklung verläuft, sei zum Beispiel auf die Bestrebungen der internationalen Genossenschaftsbewegung hingewiesen, sich in der Versorgung mit Speisefett und Speiseölen selbständig zu machen.

Von einer Zusammenarbeit zwischen dem selbständigen Grosshandel und den Genossenschaften wäre somit heute nur noch in sehr beschränktem Masse zu sprechen.

Kann der Grosshandel der Auseinandersetzung mit dem wichtigsten Träger der Gemeinwirtschaft in der Warenvermittlung zuversichtlich entgegenblicken? Auf Grund einer langjährigen, praktischen Erfahrung halten wir uns für befugt, diese Frage mit einem *offenen Ja* beantworten zu dürfen.

Auf dem wirtschaftspolitischen Felde hingegen ist der Kampf mit den Trägern der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft nur zu gewinnen, wenn die *privatwirtschaftlichen Kreise sich eng zusammenschliessen* und keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um ihren Standpunkt eindeutig zu markieren.»

Es scheint zu einem nicht mehr ausrottbaren Axiom geworden zu sein, von den Konsumgenossenschaften zu behaupten, sie hätten in der «ökonomischen, sozialen und fiskalischen Gesetzgebung bedeutende Vorteile» erhalten. Man muss es unseren Gegnern lassen: in Sachen Diffamierung des genossenschaftlichen Konkurrenten haben sie es sehr weit gebracht. Mit der Starrköpfigkeit eines politischen Agitators, der nicht in einer Demokratie zuhause und blindlings seinen Parteisprüchen verschrieben ist, werden hier Tatsachen verdreht und auf den Kopf gestellt.

Wo sind diese Vorteile der Genossenschaften?

Etwa im Warenhausbeschluss, in der Ausgleichssteuer, in der *Zusätzlichen Wehrsteuer*, die wohl die feigste Massnahme darstellt, die je gegen die Genossenschaften inszeniert wurde: Aktiengesellschaften werden hier glatt bevorzugt, der Konsumgenossenschaft werden *zusätzliche Lasten* auferlegt: man mischt sich ein in Fragen, die nur die Mitglieder angehen. Und das nennt man dann Bevorzugung.

«Schwere Befürchtungen» hegt man auch ob der «verfassungsrechtlichen Vorzugsstellung» der Genossenschaften. Wiederum ein Vorzug? Nein, gewiss nicht! Die Genossenschaften haben den Umgang mit Illusionen verlernt. Sie stützen sich auf Realitäten. Sie haben die Schlingen, die mit den Bestimmungen der neuen Wirtschaftsartikel gelegt werden können, schon beizeiten, auf Grund trüber Erfahrungen, durchschaut. Sie kennen die Tendenzen der bisherigen Strangulierungsgesetzgebung und hielten deshalb sehr darauf, dass ihnen irgendwo in unserer Verfassung doch noch die Zusicherung gegeben wird, dass das, was weiter vorne in der Bundesverfassung steht — nämlich der schöne Satz von den gleichen Rechten aller Schweizer Bürger — auch für sie unter der neuen Aera der Wirtschaftsgesetzgebung noch Gültigkeit besitzt. Das ist also der «Vorzug», den die so «verpolitisierten Genossenschaften» sich recht hart erkämpfen mussten. Offenbar missgönnt der private Grosshandel den Genossenschaften die Gleichberechtigung. Er möge sich in sein so hochdemokratisches Ohr pfetzen.

Aber alle diese Dinge liegen dem Artikelschreiber, der da im Namen des privaten Grosshandels spricht, ja wohl nicht so sehr auf dem Magen, als die Tatsache, dass auch die Konsumgenossenschaften sich getrauen, sich etwas mehr im Grosshandel zu betätigen. Interessanterweise macht er einen «scharfen» Unterschied zu anderen Unternehmen des

Grosshandels. Sehr gerne abzufinden scheint er sich mit der *Migros*, den *Warenhäusern* mit ihren internationalen Zusammenschlüssen und der wohl am weitesten fortgeschrittenen Ausschaltung des Grosshandels, weiter mit den *Grosseinkaufsverbänden der Spezierer*, die sich in einem rapiden Aufstieg befinden, selbstverständlich in erster Linie auf Kosten des privaten Grosshandels. Aber grosszügig wie man ist, kann man diese Grosskonkurrenz sehr gut verdauen, nur die Konsumgenossenschaften gefallen einem nicht. Ausgerechnet die Konsumgenossenschaften, die mit ihren nicht einmal 10% Anteil an der Detail-Warenvermittlung — und ihren wohl höchstens 6% Anteil am eigentlichen Grosshandel — mengenmässig doch einen gewiss bescheidenen Platz einnehmen. Man fühlt sich glücklich im Kreise derjenigen, die über 90% der vermittelten Waren beherrschen, sieht zwar zu, dass einem die lieben Konkurrenten noch viel mehr wegnehmen als die Konsumgenossenschaften. Gewiss grollt man da darüber auch im Innern. Aber das offen zu zeigen, das passt doch nicht so recht ins politische Konzept. Es macht sich ja so gut, die «privatwirtschaftlichen Kreise» zum Kampfe gegen die «sozialistischen» Konsumgenossenschaften aufzurufen.

94% gegen 6%. Ein heldenhaftes Unternehmen. Es wird sich hier allerdings weniger um Heldenmut handeln, als um einen grossen Appetit. Man kann nicht gut anders, als die andere Grosskonkurrenz in Ruhe zu lassen, und möchte sich dafür an einem möglichst grossen Teil der den Konsumgenossenschaften zurzeit noch verbleibenden 6% gütlich tun.

Nun, diesen Gefallen wird der Verfasser des so wenig rühmlichen Artikels von den Genossenschaften nicht erwarten dürfen.

Erstens wissen diese, wie sehr sie in unserem Wirtschaftsleben verankert sind und welch enge, loyale, auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Verbindungen zu vielen Lieferanten bestehen. Sie wissen aber auch um ihre hohe Aufgabe, der *Schweizer Konsumentenschaft zu dienen.* Dies setzt eine Zusammenfassung der Kräfte voraus, den direkten Zugang zu den Quellen, den unmittelbaren Verkehr mit den Produzenten.

Was man den privatwirtschaftlichen Konkurrenten zubilligt, will der Sprecher des privaten Grosshandels offenbar den Konsumgenossenschaften verwehren!

Nein — es ist ein Glück, dass diese immer mehr einsehen, wie notwendig es ist, auch über die Grenzen hinweg den Kontakt auszubauen. Es ist ein gewaltiges Manko, dass wir in dieser Hinsicht noch nicht weiter sind. Der private Grosshandel hat noch ein so gewaltiges Betätigungsfeld vor sich, dass er Gescheiteres zu tun hat, als sich um einige Prozente mehr oder weniger Umsatz herumzubalgen und dabei einen Aufwand an politisierender Argumentation zu treiben, der in keinem Verhältnis zu den praktisch erreichbaren Nutzen steht. Er suche seine Beute im Kreise der 90 und mehr Prozent und beweise durch seine Leistungen, wie sehr es ihm darum zu tun ist, den Konsumenten vor jeder Uebervorteilung zu bewahren.

Das ist der einzig würdige Weg, um den Genossenschaften entgegenzutreten.

Und den Konsumgenossenschaften selbst wird auch dieser unfaire, mit unkaufmännischen Mitteln vorgetragene Angriff zeigen, dass es kein Wanken in der genossenschaftlichen Tatkraft geben darf. Man lässt sich auf gegnerischer Seite die Zerstückelungstaktik bekanntlich etwas kosten. An dem harten Willen zu unentwegtem Ausbau unserer Position muss jede Anfeindung zunichte werden. Einziges unverrückbares Ziel bleibt für uns das Wohl des Konsumenten, der Allgemeinheit. Beweisen wir stets durch unseren *inneren Zusammenhalt*, dass wir diesem Ziel treu sind.

Die genossenschaftliche Arbeitgeberorganisation in England

Entstehung

Schon in den Jahren vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges war die Zahl der Streiks und der Streikenden in England ständig angestiegen. Durch den Krieg wurden die sozialen Spannungen nicht vermindert, und auch die Nachkriegsinflation war nicht dazu angetan, die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern leichter zu gestalten. Die Genossenschaften wurden von der erhöhten gewerkschaftlichen Aktivität mitbetroffen. Als besonders unangenehm wurde die von den Gewerkschaften angewandte Guerilla-Taktik empfunden. Sie bestand darin, die Löhne in einer Genossenschaft hochzutreiben, um dann unter Berufung auf die Erhöhung bei einer andern Genossenschaft noch mehr zu verlangen und nachher diese Erhöhung wieder als Argument bei der ersten Genossenschaft zu verwenden.

Zur Abwehr begannen Gruppen von Genossenschaften Lohn- und Arbeitszeitverhandlungen gemeinsam zu führen. Schon bald schlossen sich solche ad-hoc-Gruppen zu ständigen Vereinigung zusammen; sie koordinierten sich zum Teil zu Kreisvereinigungen, entsprechend der Einteilung Englands in sechs Genossenschaftskreise. 1939 wurden erstmals Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen national geführt.

Organisation der Hours and Wages Boards

Die englischen Genossenschaften nennen ihre gemeinsamen Verhandlungsstellen Hours and Wages Boards. Dem Namen nach würde man eher eine paritätische Organisation vermuten. Es handelt sich aber um eine reine Arbeitgeberorganisation mit der Kompetenz, Streitigkeiten, die zwischen genossenschaftlichen Arbeitnehmern, ihren Gewerkschaften und den Genossenschaften entstehen und Löhne oder andere Arbeitsbedingungen betreffen, kollektiv zu regeln. Nachdem die Genossenschaften anfänglich in der Uebertragung von Kompetenzen eher zurückhaltend gewesen waren, sahen sie bald ein, dass nur durch die Uebertragung einer umfassenden Vollmacht ohne allzu vorsichtige Vorbehalte die Vorteile des gemeinsamen Verhandelns voll ausgenützt werden können.

Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Keine Genossenschaft ist durch die Statuten der Co-operative Union gezwungen, ihr Recht, selbständige Lohnverhandlungen zu führen, an ein Hours and Wages Board zu delegieren. Allein schon 1934 waren 641 Genossenschaften mit 141 267 Angestellten Mitglieder der gemeinsamen Verhandlungsstellen, während 483 Genossenschaften mit 49 139 Arbeitnehmern ausserhalb blieben. Die während des zweiten Weltkrieges

für die Kriegszeit eingeführte und durch Parlamentsbeschluss bis 1950 erstreckte Zwangsschlichtung hat zu einem mehr oder weniger lückenlosen Zusammenschluss geführt.

Die Lohnverhandlungsstellen sind in drei Stufen aufgebaut, die sich historisch eine aus der andern entwickelt haben. Die untersten Verhandlungsinstanzen sind *District Boards,* deren geographisches Einzugsgebiet der Grösse nach ungefähr den Kreisen des V. S. K. entspricht. Die District Boards begannen in einzelnen Landesteilen ziemlich rasch sich zu einem *Sectional Board* zusammenzuschliessen. Eine nationale Verhandlungsstelle kam erst 1939 zustande. Die Mitgliedschaft eines Sectional oder des *National Board* kann in der Regel nur indirekt durch Beteiligung an einem District Board erworben werden. Das District Board delegiert dann seine Verhandlungskompetenz von Fall zu Fall oder generell nach oben.

Die Organe der District Boards sind ein *Executive Committee* und ein *General Council.* Das Executive Committee besteht aus je einem Mitglied pro Genossenschaft. In der Regel erstattet es der Mitgliederversammlung, dem General Council, jährlich Bericht. Wenn aber ein Drittel der Mitglieder des Executive Committee es verlangt, kann eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Die Vollmacht, Kollektivverträge abzuschliessen, steht aber ausschliesslich der Exekutive zu. Die Mitgliederversammlung kann nur die Richtlinien der einzuschlagenden Politik festlegen, nicht aber selbst Verträge abschliessen.

Für das Stimmrecht an den Mitgliederversammlungen haben sich zwei Systeme entwickelt. Entweder jedes Mitglied hat eine und nur eine Stimme, oder das Stimmrecht ist je nach der Grösse und Bedeutung der Genossenschaft abgestuft. Als Massstab dient in diesem Fall die Zahl der einer Genossenschaft angeschlossenen Einzelmitglieder.

Dieses abgestufte System hat sich entwickelt, weil die Kreisgesamtarbeitsverträge in der Regel uniforme Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen enthalten und nicht nach ländlichen, halbstädtischen und städtischen Verhältnissen unterscheiden. Da die abgestufte Stimmrechtsskala dahin tendiert, den grösseren städtischen Genossenschaften ein Uebergewicht zu verschaffen, haben vor dem Kriege kleine und kleinste Genossenschaften es oft vorgezogen, den gemeinsamen Verhandlungsstellen nicht beizutreten. Immerhin ist die Uniformität nicht so krass, wie man auf den ersten Blick vermuten könnte, weil die Kreiseinteilung an und für sich schon eine gewisse Abstufung bedeutet und insbesondere London mit seinem über dem Landesdurchschnitt liegenden Lebenshaltungskostenniveau eine eigene Verhandlungseinheit bildet. In den ersten, ganz England umfassenden Verträgen finden sich denn auch regionale Abstufungen, ähnlich wie sie in der Schweiz üblich sind. Nachdem die ersten Einteilungsschwierigkeiten überwunden sind und man sich auf einen festen Einteilungsschlüssel geeinigt hat, bildet eine solche Gliederung verhandlungstechnisch kein besonderes Problem mehr.

Genossenschaften, die Mitglied einer gemeinsamen Verhandlungsstelle geworden sind, bleiben es in der Regel. Die Berichte sagen übereinstimmend, dass selbständig und einzeln geführte Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen eine enorme Belastung darstellen. Durch eine Uebertragung der Verhandlungskompetenz an gemeinsame Verhandlungsstellen werde die Geschäftsleitung fühlbar entlastet und die Beziehungen zum Personal gestalteten sich leichter. Durch die Verhandlungszentralisation werde eine nützliche Spezialisierung möglich; die Verträge könnten besser vorbereitet und klarer abgefasst werden, so dass Schwierigkeiten der Auslegung und der Einreihung in verschiedene Lohnkategorien leichter zu überwinden seien.

Einige Vertragsprobleme

Die ersten Verträge enthielten oft eine sogenannte Besitzstandgarantie. Löhne, die über den neuen kollektivvertraglich vereinbarten Arbeitsbedingungen lagen, durften nach Vertragsschluss nicht nach unten revidiert werden. Gleichzeitig wurden die gesamtarbeitsvertraglichen Arbeitsbedingungen als Minimalbedingungen bezeichnet. Gegen beide Klauseln begann sich ziemlich bald Widerstand geltend zu machen. Die Genossenschaften sahen es als unrichtig an, dass sie verpflichtet sein sollten, Bedingungen einzuhalten, die ihnen oft durch die Guerilla-Taktik aufgezwungen worden waren. Durch die Besitzstandgarantie gebunden, konnten sie die Vorteile des gemeinsamen Verhandelns nicht voll ausnützen.

Die Bezeichnung «Minimum-Standard» lud die Gewerkschaften geradezu ein, mit den einzelnen Genossenschaften nach Abschluss des Kollektivvertrages in separate Verhandlungen über Zusatzvereinbarungen einzutreten. Wenn eine Landesgegend gewerkschaftlich durchorganisiert ist, kann durch diese Taktik ein Regionalvertrag wertlos gemacht werden. Nach langwierigen Verhandlungen, zum Teil mit Streiks und Aussperrungen verbunden, setzten es die Genossenschaften durch, dass die tarifvertraglich vereinbarten Arbeitsbedingungen als Standard-Bedingungen gelten sollten. Auch so liegt das genossenschaftliche Lohnniveau noch hoch genug über dem Berufsdurchschnitt und zeugt von der fortschrittlichen Einstellung der Genossenschaften. Dienstvertraglich vereinbarte höhere Löhne werden durch die Standard-Klausel nicht ausgeschlossen, wohl aber jede generelle, kollektivvertragliche Abänderung.

Einen andern unerfreulichen Streitpunkt bildete das Problem des « Overstaffing ». Heute, zur Zeit der Vollbeschäftigung, ist es nicht mehr von derselben Aktualität wie vor dem Kriege, obwohl es nicht ganz verschwunden ist. Firmen wurden und werden zum Teil noch gezwungen, einen einmal erreichten Personalbestand zu wahren, auch wenn arbeitsparende Methoden eingeführt werden könnten. Wenn es auch verständlich ist, dass diese Taktik sich infolge der Dauerarbeitslosigkeit entwickelte, so muss doch zugegeben werden, dass sie sich auf die Produktivität der englischen Industrie ungünstig auswirkte.

Eine andere Taktik war, auf unsinnig langen Lehrzeiten zu bestehen. Beschäftigungen, in denen die Gewerkschaften auf fünfjährige Lehrzeit drangen, konnten während des Krieges plötzlich in 6 Monaten erlernt werden. Um Lohndruck durch Einstellung von allzuvielen Lehrlingen zu verhindern, wurden Firmen gezwungen, nach beendigter Lehre die ausgelernten Lehrlinge weiter zu beschäftigen. Auch hier versuchten die Gewerkschaften, eine übertrieben starre Auslegung durchzusetzen. Beinahe über jede Kündigung drohte ein Streik auszubrechen. Nach langem Zögern auf genossenschaftlicher Seite kam man schliesslich überein, Entlassungsfälle, obwohl meist keine Verletzung des Gesamtarbeitsvertrages, sondern eine rein dienstvertragliche Streitigkeit vorlag, schiedsgerichtlich zu behandeln. W. J.

40 jähriges Dienstjubiläum

Am 1. Mai 1948 ist es Herrn *Willy Geyer*, Prokurist im Präsidial-Departement des V. S. K., vergönnt, das Jubiläum seiner 40jährigen Tätigkeit im Dienste des V. S. K. zu feiern. Wir entbieten ihm hiezu unsere herzliche Gratulation.

Herr Geyer ist am 1. Mai 1905 als Lehrling eingetreten. Nach 5jähriger Tätigkeit begab er sich nach Paris zwecks Erweiterung seiner Sprachkenntnisse. Auf den 1. Mai 1913 wurde er an die neugeschaffene Stelle eines Sekretärs des I. Departementes zurückberufen. Seither hat Herr Geyer in



unermüdlicher Arbeit die ihm obliegenden Aufgaben zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erfüllt und im Verlaufe der Zeit, zur Entlastung des Sekretärs der Verwaltungskommission, noch weitere Arbeiten übernommen. Auf Anfang 1919 wurde er zum Prokuristen des I. Departementes ernannt.

An zentraler Stelle hat Herr Geyer die ihm übertragenen verantwortungsvollen Aufgaben, besonders das Personalwesen, mit Hingabe und in zuverlässiger Art und Weise erfüllt. Das Charakteristikum seines Wesens ist die Treue und Gewissenhaftigkeit, die sich nicht in nach aussen gerichtetem Gebaren, sondern in stiller, unentwegter Arbeit kundtut. So hat sich Herr Geyer während der vielen Jahre, in denen in Basel die sonntäglichen Vereinsbesuche empfangen wurden, für die Führung zur Verfügung gestellt; auch in der Siedelungsgenossenschaft Freidorf hat er als Vizepräsident und Kassier während Jahrzehnten eine zeitraubende und verantwortungsvolle Arbeit ehrenamtlich und pflichtgetreu besorgt.

Herr Geyer verdient die rückhaltlose Anerkennung der Verbandsbehörden und seiner engeren und weiteren Mitarbeiter, die das Vergnügen hatten, mit ihm gemeinsam am Ausbau der Organisation unseres grossen Werkes zu wirken.

Mit dem Dank und der Anerkennung für ein 40jähriges vollgerütteltes Mass Arbeit verbinden wir die Hoffnung, dass es die gesundheitlichen Verhältnisse dem Jubilar gestatten werden, noch manches Jahr im Dienste des Verbandes zu wirken zur grossen Genugtuung seiner Vorgesetzten und Kollegen wie auch zu seiner inneren Befriedigung. O. Z.

Kurze Nachrichten

Reduktion von Industriepreisen. In Grossbritannien haben auf Veranlassung der «Federation of British Industries» etwa 30 Industriezweige ihre Preise einer Nachprüfung unterzogen. Auf Grund dieser Prüfung konnten zahlreiche Preissenkungen vorgenommen werden. Unter den in Frage kommenden Waren befinden sich u. a. Kämme, Linoleum, elektrische Lampen, Gummischuhe, Seife, Wollwaren, pharmazeutische Produkte, Kokosmatten, Decken und Knöpfe. Die Preisermässigungen für Industriegüter betreffen gewisse Maschinenteile und Zubehör, Blei, Bleioxyde, Glas, Kammgarne, Uhren, Klavierteile, Roheisen, Werkzeuge und Oelprodukte. In anderen Fällen haben sich einige Industriezweige entschlossen, trotz erhöhter Kosten an ihren bisherigen Preisen festzuhalten.
(Schweiz. Wirtschaftskurier)

In der Südafrikanischen Union kündigt sich eine sehr gute Ernte an. Aus diesem Grunde wird z. B. die Einfuhr von Tabak aus Rhodesien nur unter Entrichtung eines Zolls möglich sein, damit die inländische Tabakernte abgesetzt werden kann. Auch Mais wird eine Rekordernte verzeichnen. Man rechnet mit einem Ueberschuss von 9 000 000 Säcken, welche teilweise für den Export freigegeben werden.

Aufhebung des amerikanischen Kohlenausfuhrverbots. Das amerikanische Handelsministerium gab die Aufhebung des am 21. März verfügten Verbots der Kohlenausfuhr nach Europa bekannt. Angesichts der Erschöpfung der amerikanischen Kohlenvorräte, die auf den jüngsten Grubenarbeiterstreik zurückzuführen ist, wurden gewisse Einschränkungen der Kohlenausfuhr verfügt. An Stelle der ursprünglich für den Monat April vorgesehenen 4 Mill. t Kohle wird Europa nur 1 Mill. t erhalten; hievon sind mehr als 300 000 t für Frankreich und Italien vorgesehen. Ein Sprecher des amerikanischen Handelsministeriums erklärte, die Einschränkungen dürften auch im Monat Mai beibehalten werden. (NZZ)

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Im neuen Mitteilungsblatt

wird der verstorbenen Gildenpräsidentin, Frau Emmy Feundlich, gedacht. Zum Thema «Boykott spanischer Waren» werden die verschiedensten Meinungen geäussert: Von der konsequenten Befürwortung eines Boykottes in Form einer Massenaktion bis zu dessen Ablehnung. Die Hinweise auf die Bau- und Wohngenossenschaften zeigen, wie weitschichtig die Probleme sind, mit denen sich die genossenschaftlichen Frauenvereine auseinandersetzen.

Bibliographie

Die Jubiläumsnummer des «Schweiz. Kaufmännischen Zentralblattes». Zum fünfundsiebzigjährigen Jubiläum des Verbandes gibt auch das Fachblatt auf originelle und beschwingte Weise seiner Feierstimmung Ausdruck. Da die Gründungsversammlung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins 1873 in Luzern stattfand, wird auch das heurige Jubelfest in dieser Stadt gefeiert werden.

Der Bauspengler. Berufsbild von Karl Loeliger. Herausgegeben vom Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in Verbindung mit dem Schweiz. Spenglermeister- und Installateurverband, Zürich 1947. 40 Seiten, 20 Abbildungen. Fr. 2.—.

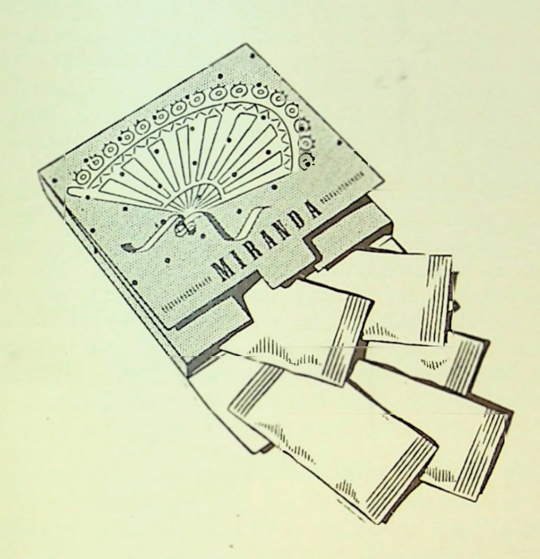
Die Schrift bietet auf 40 Seiten ein anschauliches Bild des Bauspenglerberufes, der seit Jahren verkannt wird und als ausgesprochener Mangelberuf dringend des Nachwuchses bedarf.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW). *Hundert Jahre Bundesstaat.* * Das Schweizerische Jugendschriftenwerk wird in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bundesfeierkomitee zur Hundertjahrfeier des Schweizerischen Bundesstaates auf das Frühjahr 1948 ein Jubiläumsheft herausgeben. Die 48 Seiten umfassende, reich illustrierte Broschüre wird zum volkstümlichen Verkaufspreis von 50 Rappen der sonst 32 Seiten zählenden SJW-Hefte abgegeben werden.

Aufwärts mit CO-OP

MIRANDA

Ein spezielles Lob denjenigen, die diesen klangvollen, musikalischen Namen für das neue CO-OP Produkt gefunden und gewählt haben. *Miranda* — sie tritt uns leicht und duftig, zart und mild entgegen, diese Fee im Reiche der feinen Waschmittel. Miranda hat ihren Klang von den Lateinern.



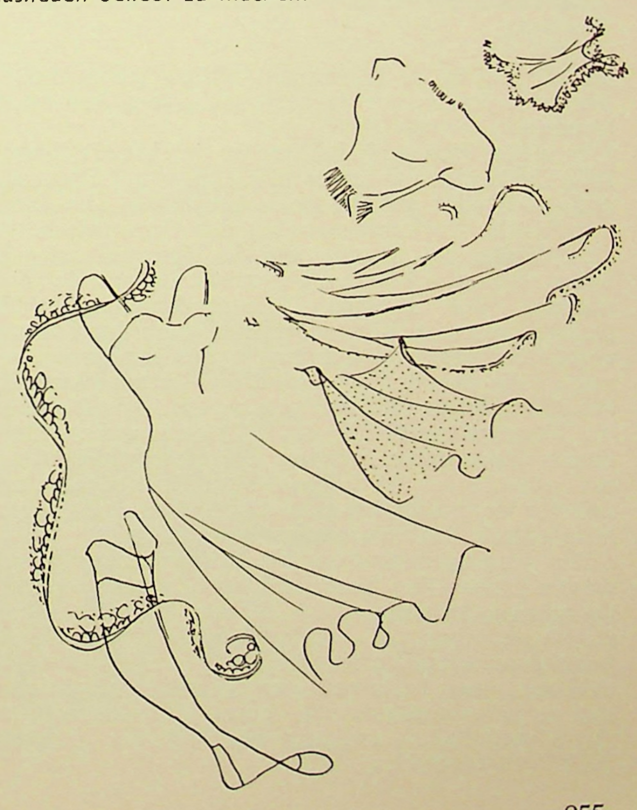
Bei uns würde sie sich etwa sinngemäss wohl treffend «die Wundersame» nennen.

Besseres als Miranda gibt es nicht. Bekannten Konkurrenzprodukten ist Miranda überlegen, andern ist sie zum mindesten gleichwertig.

Mit aller Sorgfalt ist man im Laboratorium der V. S. K.-Fabrik in St. Gallen ans Werk gegangen. Man hat geforscht, geprüft, immer und immer wieder Untersuchungen durchgeführt. *Und das glückliche Resultat ist Miranda.* Auch die in der wirtschaftlichen Prüfungskommission des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz vereinigten praktischen Hausfrauen haben Miranda erprobt.

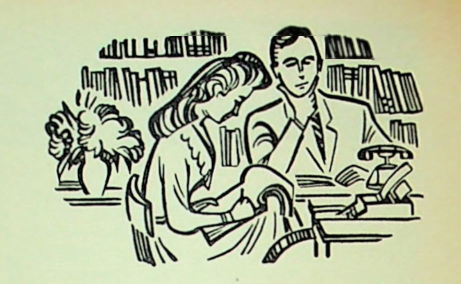
Miranda hält sich bereit für besonders feine Aufgaben. *Wie prächtig bleiben mit Miranda die Farben erhalten!* Schnell schwindet mit dem milden Spezialwaschmittel jeglicher Schmutz aus feinem Gewebe, aus Wolle, Seide, Zellwolle, Samt usw. Auch Handschuhe, Decken, Polster, Teppiche, Möbelstoffe, Wände können mit Vorteil mit Miranda gereinigt werden. Dabei braucht das Wasser nicht noch mit Bleichsoda weichgemacht zu werden. Miranda erträgt das härteste Wasser.

Sehr angenehm ist die *Verpackung*. Fein dosiert in besonderen Beutelchen hat man Miranda in den gewünschten Mengen zur Verfügung. So ist eine sparsame Verwendung garantiert. Jede Packung enthält fünf solcher Beutel zu 20 g. Die ganze Packung kostet für den Konsumenten nur 90 Rp. Für die normale Grosswäsche dient selbstverständlich nach wie vor das ebenfalls vorzügliche und dazu erst noch preiswerte Waschpulver CO-OP, das unseren Hausfrauen nicht eindrücklich genug empfohlen werden kann. Denn hier wird der genossenschaftliche Grundsatz des Dienstes am Mitglied vollauf erfüllt. Wo es sich jedoch darum handelt, der oben genannten feinen Wäsche die materialentsprechende Behandlung zukommen zu lassen, da ist Miranda am Platze. Die Vereine haben mit dieser auch die Gewissheit, dass sie den Mitgliedern Bestes, von keinem Konkurrenzprodukt Ueberbotenes vermitteln. Miranda möge deshalb in allen Verbandsvereinen weit geöffnete Türen finden, von den Verkäuferinnen allüberall mit freundlichen Augen empfangen werden und vor allem mit der Bereitschaft, *das wirklich hervorragende Waschmittel bei unseren Hausfrauen beliebt zu machen.*





Für die PRAXIS



Die amerikanischen Genossenschaften im Konkurrenzkampf

* In den Vereinigten Staaten nähert sich der heutige Lebensmittelhandel wieder den Vorkriegsverhältnissen, und besonders fällt der Bruttoüberschuss in der Lebensmittelbranche unter das frühere Niveau. Der Grosshändler und die grösseren Selbstbedienungsläden versuchen immer mehr, die steigende Kauffähigkeit der Masse an sich zu reissen. Unter dem Druck der Konkurrenz sind auch die örtlichen Genossenschaften gezwungen, ihre Verkaufsmethoden zu ändern, zu rationalisieren.

Ein amerikanischer Konsumverwalter beobachtete während einiger Zeit die neue Lage der kleinen und grossen Genossenschaften und veröffentlichte kürzlich im «Co-op Magazine» seine Erfahrungen.

Nach seiner Ansicht sollen die kleineren Genossenschaften vorerst ihre

interne Geschäftsführung,

Kaufs- und Verkaufsmethoden analysieren und je nach dem Resultat dieser Untersuchung den Plan für eine grössere Verkaufskapazität ausarbeiten. Die Steigerung der Kapazität wird in Amerika dadurch festgestellt, dass man untersucht, wie gross der

Durchschnittsverkauf eines Angestellten pro Stunde

ist. Für uns ist es interessant, einige Beobachtungen des amerikanischen Genossenschafters kennen zu lernen:

In einem Konsumladen betrug der Wochenumsatz 1650 Dollar; davon fielen 1250 Dollar auf Spezereien und 400 Dollar auf frische Lebensmittel. Die durchschnittliche Verkaufskapazität des Personals betrug 12.40 Dollar pro Stunde, und die Personalkosten beliefen sich auf 8,7 % des Umsatzes. Um mit der Konkurrenz der grossen Selbstbedienungsgeschäfte Schritt halten zu können, musste auch der Konsumverein die neuen Verkaufsmethoden annehmen, womit er die Möglichkeit hatte, die Verkaufskapazität auf 16.75 Dollar (28,5 %) zu steigern und gleichzeitig die Personalkosten bis auf 6,7 % zu senken. Unter diesen Umständen kommen die Geschäftskosten in ein günstigeres Verhältnis zum Bruttoüberschuss, und der Verwalter hat ausserdem noch eine grössere Möglichkeit, den Warenumsatz zu steigern.

Die Genossenschaften mit bescheidenen Einrichtungen können ihre Verkaufskapazität kaum erhöhen, sie müssen bei steigendem Umsatz auch neue Angestellte aufnehmen. Es ist auch nicht leicht, die Arbeitsleistung des Personals durch Spezialisierung zu erhöhen; denn bei einem geringeren Lagerumschlag gibt es naturgemäss auch «leere» Perioden während der Geschäftszeit, so dass ein Teil des Personals nicht voll beschäftigt ist.

Die beste Methode ist wohl die

Einführung der Selbstbedienung und der Vorverpackung.

Gleichzeitig kann man auch einen genauen, erfolgreichen Arbeitsplan aufstellen. Eine gut eingeteilte Arbeitszeit und die Verwendung der gelegentlichen Hilfsarbeiter für spezielle Arbeiten während besonderer Geschäftsperioden wird Fortschritte sichern.

Einige Genossenschaften haben Bedenken, die Selbstbedienung einzuführen aus Angst vor Beschädigung und Misshandlung der ausgestellten Waren und Produkte durch das Publikum. Die Vorverpakkung kann jedoch auch hier Schäden und Verluste auf ein Minimum herabsetzen. Mit dem Vorwiegen der Ware und mit der deutlichen Angabe der Preise wird der Verkauf nicht nur einfacher und rationeller, sondern es werden auch die Käufer mehr Zeit für das Auswählen der Waren und das Betrachten der neuen Produkte haben. Die Vorteile der persönlichen Bedienung kann man zum Teil durch das Anbringen verschiedener Reklametafeln und durch mit Hilfe des Lautsprechers gegebene Anweisungen ersetzen.

Ratschläge für die Pneubehandlung

1. Pneueinkauf

Bei der Anschaffung von neuen Pneus wird man mit Vorteil nicht zuerst auf den billigsten Preis achten, vielmehr prüfen, was der Pneu zu leisten hat, welchem Zweck er dienen soll, wie er aussehen muss, woher er kommt, ob er im Ausland oder in der Schweiz hergestellt wurde und welche Firma ihn liefert.

Extra billige Pneus, sog. Preiskampfqualitäten sind stets zu teuer, denn der Preisunterschied gleicht die Minderleistung solcher Reifen nicht aus. Meistens werden diese minderen Qualitäten mit grossen Tönen angepriesen.

2. Pneubehandlung

Mindestens zweimal im Monat ist der Luftdruck im Reifen zu prüfen und richtigzustellen. Schlauchventile sorgfältig behandeln.

Aeusserst wichtig: bei Lastwagen mit Doppelbereifung dürfen nur gleich grosse Pneus zusammen laufen.

Langsam anfahren, Kurven gemässigt nehmen, nicht brüsk bremsen, keinen Meter ohne Luft. Die Kilometer und der Zustand des gefahrenen Reifens verraten alles.

Vor jeder Montage eines Pneus, ob neu oder gebraucht, sollen Felgen und Felgenränder von Rost- und Schmutzkrusten gereinigt werden. Verbeulte Stellen sind richten zu lassen.

Unregelmässig wirkende oder blockierende Bremsen verursachen starke, ungleiche Gummiabnützung. Bei den vorderen Pneus ist unbedingt nötig, dass Spureinstellung, Radsturz und Steuerungsgelenke zeitweilig kontrolliert und Mängel sofort behoben werden.

Fahre nicht — und speziell nicht mit vollbeladenen Lastwagen — über stark erhöhte, scharfe Kanten, Balken, Trottoirrandsteine, grosse vorstehende Steine, Schienenübergänge, Feldbahnschienen usw. Es treten sonst, äusserlich unsichtbar, Gewebequetschungen auf, welche die Ursache von späteren, grossen Defekten sind.

Pneus sollten nicht oder nur wenig überlastet gefahren werden. Ueberlastung bewirkt schnelle Abnützung und grosse Hitzeentwicklung im Gewebe, wodurch der Reifen vorzeitig unbrauchbar wird.

Nehmen Sie eine Preisliste über neue Pneus zur Hand. Dort ist die maximale Belastung jeder Pneugrösse genau angegeben. Prüfen Sie hierauf die Gewichte Ihrer voll beladenen Lastwagen, und Sie werden sehen, was von den Reifen zuviel verlangt wird.

3. *Pneureparaturen*

Beschädigungen an Reifen sind vom Fachmann zu reparieren. Grössere Defekte an Luftschläuchen müssen vulkanisiert werden. Nur die fachgemäss ausgeführte Reparatur garantiert die volle Ausnützung des defekten Reifens.

Unterlegen von «Manschetten» bei Durchschlägen schützt nie vor Weiterreissen der Leinwand.

4. *Neugummierung*

Das Aufgummieren von Pneus für Personen- und Lastwagen (Aufvulkanisieren einer neuen Gummilauffläche) ist heute nicht mehr wegzudenken; es wird in nächster Zeit in noch stärkerem Mass als bisher zur Anwendung kommen. Die richtige Neugummierung reduziert Ihr Pneukonto.

Zum Aufgummieren in Frage kommende Lastwagenpneus sollten wegen zunehmender Verletzbarkeit des Gewebes nur bis zum Erscheinen der helleren Gummischicht gefahren werden.

Kontrollieren und prüfen Sie den Zustand der Reifen. Glattgefahrene Pneus noch lange benützen zu wollen ist nicht ratsam, da unter gewissen Verhältnissen immer Gleitgefahr vorhanden ist. Unüberlegt ist es, auf der Leinwand zu fahren.

5. *Luftschläuche*

Sparen Sie nicht zuviel an neuen Schläuchen. Alte, ausgeweitete Schläuche mit vielen Flicken, Falten oder undichten Ventilsitzen sind zu ersetzen. *

Der Wert der praktischen Packung

Es gibt Packungen, die sich nur schwer öffnen lassen, obwohl man da mit Leichtigkeit Abhilfe schaffen könnte. Parfüm- und Zahnwasserflaschen fallen uns gelegentlich aus der Hand. Weshalb hat man nicht gerippte Flaschen und gerippte Verschlüsse, die sich leichter öffnen lassen? Butter wird bei uns seit Jahrzehnten in einer für die meisten Frauen unpraktischen Form verkauft. Ein Paket mit drei Stangen von je vielleicht 2 cm Durchmesser, jede einzeln verpackt, würde bessere Dienste leisten. Durchsichtige Packungen könnte man noch für manche Waren einführen. «Organisator», Monatsschrift

Den genossenschaftlich gebildeten Angestellten der Vorzug

* Eine Versammlung von englischen Genossenschaften diskutierte die Wichtigkeit des genossenschaftlichen Bildungswesens und nahm bedeutende Vorschläge zur Förderung dieser Fachbildung an. Alle Genossenschaften sollen mit einem Zirkular aufgefordert werden, in der Praxis die genossenschaftliche Erziehung zu fördern und den genossenschaftlich gebildeten Angestellten den Vorzug zu geben und ihnen gewisse Begünstigungen zu gewähren.

Durch Beschluss dieser Versammlung wird das Zirkular den Genossenschaften Methoden empfehlen, mit denen sie eine stärkere Zunahme der genossenschaftlichen Ausbildung fördern können zur Entwicklung der Genossenschaft sowohl in geschäftlicher wie auch in ideeller Hinsicht.

Die Genossenschaften sollen bei neuen Anstellungen und Beförderungen den Kandidaten, die im Besitze eines Diploms des Genossenschaftsverbandes (Teilnahme an gewissen Kursen) sind, gewisse Vorteile gewähren. Auch in den Inseraten und Stellenofferten soll auf den Vorteil eines solchen Diploms oder Zeugnisses hingewiesen werden.

Geeignete Arbeitsräume zur Verfügung stellen

Ein Drittel der Tageszeit wird von vielen Menschen am Arbeitsplatz zugebracht. Es rechtfertigt sich daher, den Arbeitsplatz «heimelig» zu gestalten. Der Mitarbeiter soll sich möglichst wohl fühlen, weil Wohlgefühle auf die Leistung befruchtend einwirken.

Sind die Arbeitsräume Ihrer Mitarbeiter «heimelig» und arbeitsfördernd? E. L.

Das Warenmanko in den Selbstbedienungsläden

*Wie die Erfahrung zeigt, sind Mankoverluste in den Selbstbedienungsläden unbedeutend. H. J. Wicker, Direktor der Londoner Konsumgenossenschaft, erklärte in einem Vortrag vor genossenschaftlichen Fachleuten und Studenten, dass bei der Genossenschaft seit 1942, dem Zeitpunkt der Einführung des neuen Systems, der Verlust in den Selbstbedienungsläden nur 64 Pfund Sterling betrug. In dieser Zeit wurden rund 1¾ Millionen Personen bedient.

Nach der Meinung von Herrn Wicker steht das Selbstbedienungssystem vor einem bedeutenden Aufschwung, und es wird sich mit der Aufhebung der Lebensmittelrationierung allmählich verbreiten und vor allem im Verkauf von Spezerei-, Fleisch- und Fischwaren und auch von Gemüse und Obst eine grosse Rolle spielen.



«Aber deswegen können Sie mich doch nicht verhaften! Das ist doch ein Selbstbedienungsladen!»

«Co-operative News»

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises VI

am 18. April in Baar

(Korr.) Mit gewohnter Pünktlichkeit eröffnete Kreispräsident Herr *Paul Leutenegger* die Versammlung und begrüsste besonders die Herren *O. Zellweger*, Mitglied der Verbandsdirektion, *Josef Dubach*, Mitglied des Verwaltungsrates des V. S. K., Verbandsvertreter *Löliger* und Verbandsrevisor *Bleile*, sowie von der Genossenschaftlichen Frauengruppe Luzern Frau *Waser*. Mit besonderer Genugtuung konnte festgestellt werden, dass nebst alten bewährten Genossenschaftern sich eine erfreuliche Zahl junger Delegierter einfanden.

Der Appell ergab die Anwesenheit von insgesamt 47 Personen.

Herr *Suter*-Baar entbot namens der Genossenschaft Baar den Delegierten und Gästen Gruss und Willkomm. Ganz besonders aber verdankte er unserm verdienten Kreispräsidenten, Herrn Paul Leutenegger, seine 10jährige Tätigkeit als Kreispräsident und überreichte ihm einen Blumenstrauss. Mit grossem Beifall schloss sich die Versammlung diesen Dankesworten an.

Kreispräsident *Leutenegger* erstattete nun seinen umfangreichen Jahresbericht. Während der Gesamtumsatz des V. S. K. um gegen 60 Millionen Franken gesteigert werden konnte, beträgt der Warenumsatz der 17 Kreisvereine Fr. 15 190 000.— oder annähernd 2 Millionen Franken mehr als im Vorjahre. Die verbesserten und verbilligten Warenlieferungen des Verbandes werden sich ganz bestimmt in vermehrter Verbandstreue auswirken.

Mit grosser Befriedigung wurde festgehalten, dass mit dem Verband eine für die Vereine sehr günstige Regelung der Warenbelieferung getroffen werden konnte und damit das alte Begehren auf Schaffung eines Kreismagazines vorläufig als erledigt betrachtet werden kann. Dagegen hat die Studienzirkeltätigkeit in den meisten Kreisvereinen an Aktualität verloren. Ganz besonders verwies der Berichterstatter auf die segensreiche Tätigkeit der Patenschaft Co-op; er gab dem Bedauern Ausdruck, dass es immer noch Kreisvereine gebe, die die Mitgliedschaft noch nicht erworben haben.

Zum Schlusse forderte er die Vereine auf, die gleiche Treue, die sie von ihren Mitgliedern erwarten, auch gegenüber dem V. S. K. hochzuhalten.

Mit grossem Applaus wurde der vorzügliche Jahresbericht verdankt und gutgeheissen.

Ueber die *Jahresrechnung* referierte Kreiskassier Herr *Gloor*. Der Antrag des Kreisvorstandes, es sei dem Kinderheim Mümliswil ein Betrag von Fr. 100.— zu überweisen, wurde einstimmig angenommen.

Herr Direktor *Zellweger*, Vizepräsident der Verbandsdirektion, sprach sodann instruktiv über die *Tätigkeit des Verbandes* im Jahre 1947. Vorab verdankte er dem Kreispräsidenten seine 10jährige Tätigkeit als Kreispräsident. Ganz besonders dankte er der Versammlung für die soeben beschlossene Spende an das Kinderheim Mümliswil. Wir müssen darnach trachten — so betonte der Referent u. a. — dass nicht nur die Umsätze der Vereine zunehmen, sondern auch die Zahl der Mitglieder. Daneben müssen die Vereine wie der V. S. K. auf eine gesunde Finanzpolitik Bedacht nehmen. Er empfahl den verantwortlichen Organen besonders die Berichte der Verbandsrevisoren einem eingehendem Studium.

Grosser Beifall belohnte die lehrreichen Ausführungen.

Die Kreiskonferenz nahm mit Bedauern Kenntnis, dass Herr Dr. *Müller*, Mitglied der Verbandsdirektion, einen Unfall erlitten habe. Auf Antrag des Kreispräsidenten wird beschlossen, Herrn Dr. Müller telegraphisch die besten Wünsche auf baldige und vollständige Genesung zu übermitteln.

In der *Diskussion* wünscht Herr *Stöckli*-Erstfeld Richtlinien in bezug auf die Warenvorräte.

Herr Direktor *Zellweger* verweist darauf, dass der Verband seine Weisungen an die Vereine in bezug auf die Warenvorräte nach der jeweiligen weltpolitischen Lage erteilen müsse. Das könne dann dazu führen, dass man einmal auf Abschaffung und ein andermal auf Anlegung von Vorräten hinweisen müsse. Niemand könne auf Jahre hinaus vordisponieren.

Die *Traktanden der ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K.* geben zu keiner Diskussion Anlass.

Kreispräsident *Leutenegger* nimmt nun Veranlassung, der *Genossenschaft Baar* zu ihrem 50jährigen Bestehen herzlich zu gratulieren. Er verdankt insbesondere die unermüdliche Kleinarbeit im Interesse der Genossenschaftsbewegung dem Präsidenten, Herrn *Meier*, und dem Verwalter *Suter*.

Herr *Meier*-Baar verdankt die Glückwünsche und vermittelt einen sehr interessanten Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der Genossenschaft Baar, die vor 50 Jahren von rund 100 Arbeitern der Spinnerei gegründet wurde. Am 10. Januar 1898 wurde der erste Laden eröffnet; und im ersten Halbjahr wurde ein Umsatz von rund Fr. 47 000.— erreicht. Heute verzeichne die Genossenschaft einen Umsatz von über einer Million Franken.

Herr Direktor *Zellweger* beglückwünschte die Genossenschaft Baar namens der Verbandsdirektion und gedachte auch der unermüdlichen Arbeit des verstorbenen Verwalters Heggli.

Die *Wahl des Kreisvorstandes* warf keine grossen Wellen. Durch den Wegzug von Herrn *Klaus*-Erstfeld, dem seine langjährige Tätigkeit im Kreisvorstande bestens verdankt wurde, ist eine Vakanz eingetreten. Die bisherigen Vorstandsmitglieder mit Herrn *Leutenegger* als Präsident, sowie den Herren *Ochsner* - Einsiedeln, *Gloor* - Zug, *Rohrer* - Giswil, *Renggli* - Luzern werden einstimmig wieder bestätigt. An Stelle von Herrn Klaus empfiehlt Herr *Stöckli*-Erstfeld den derzeitigen Präsidenten der Genossenschaft Altdorf, Herrn *Hitz*. Die Genossenschaften von Uri haben sich auf diese Nomination verständigt. Herr *Hitz* wird hierauf einstimmig gewählt. Dieser verdankte das Zutrauen und sicherte aktive Mitarbeit im Kreisvorstande zu.

Als Tagungsort für die Herbstkonferenz wird evtl. *Goldau* vorgesehen.

Unter *Mitteilungen* ersucht der Präsident diejenigen Vereine, die heute noch nicht Mitglied der *Patenschaft Co-op* seien, das Versäumte nachzuholen. Auch sei ein *Kurs für Vorstandsmitglieder und Revisoren* vorgesehen. Ebenso sollte der *Studienzirkelleiterkurs* beschickt werden.

Frau *Waser* verdankte die freundliche Einladung der Konsumgenossenschaftlichen Frauengruppe Luzern und bedauert, dass im ganzen Kreise nur in Luzern und Erstfeld solche Gruppen bestehen. Man sollte unbedingt auch an andern Orten zur Gründung solcher Gruppen schreiten, was nur im Interesse der Genossenschaftsbewegung liege.

Das Mittagessen bereicherte ein vorzügliches Dessert aus der Konsumbäckerei Baar.

Die Bewegung im Ausland

Dänemark. *Grönland will das Genossenschaftswesen fördern.* * Die Bevölkerung Grönlands wurde bis jetzt durch staatliche Handelsorganisationen versorgt. Nur in der Schafzucht findet man einige genossenschaftsähnliche Versuche. Zum Studium des Genossenschaftswesens und der genossenschaftlichen Einrichtungen wurde vor kurzer Zeit eine Kommission nach Kopenhagen geschickt. Die Behörden Grönlands möchten der einheimischen Bevölkerung die Vorteile der Genossenschaftsbewegung zuteil werden lassen, damit sie dadurch wirtschaftlich gestärkt werden können. Die geplanten Genossenschaften sollen nicht nur die Einwohner mit Waren versorgen, sondern die Eskimos sollen auch die Möglichkeit haben, ihre wichtigsten Produkte, wie Schafpelze und Fische, der Genossenschaft zu verkaufen.

Aus unserer Bewegung

Engi. *25 Jahre im Dienste der Genossenschaft.* (Korr.) *Martin Marti-Blumer* dient dem Konsumverein Engi-Matt seit 1923 als Aktuar. Er hat mit dem ganzen Einsatz seiner Fähigkeiten tatkräftig dazu beigetragen, unsere Genossenschaft zu fördern. Der Jubilar hat die ihm anvertrauten Arbeiten, worunter sämtliche Vereinskorrespondenzen, Abfassung der vielen Protokolle, Warenbestellungen, Kalkulation der Verkaufspreise, Kontrolle der Fakturen und Lieferscheine, in gewissenhafter, mustergültiger Weise mit kaufmännischem Geschick erledigt. Zu diesen Funktionen, für die diesem Angestellten nur seine Freizeit im Nebenamt zur Verfügung stand, brachten die Kriegsjahre ein reichliches Mass an zusätzlicher Arbeit. Die Beschaffung der Lebensmittel während der Kriegszeit bildete speziell für abgelegene Vereine in Berggegenden und somit auch unsere Genossenschaft ein Problem, das den einkaufenden Organen öfters Kopfzerbrechen verursachte. Dass während den 25 Jahren der Umsatz der ihm anvertrauten Konsumgenossenschaft von 160 000 Fr. auf 280 000 Fr. gestiegen ist, bedeutet für den Jubilar gewiss die schönste Belohnung.

Mögen dem Jubilar die schöne Umsatzvermehrung, die Treue der Mitglieder, die Achtung seiner Kollegen im Vorstand und des Personals ein Ansporn sein, dem Konsumverein Engi-Matt noch recht lange seine Arbeitskraft zu widmen.

Wir danken ihm für seine Gewissenhaftigkeit, seine vorbildliche, aufgeschlossene Gesinnung im Interesse der Förderung des Genossenschaftswesens in unserer Talschaft.

Zentralverwaltung des V. S. K.

Delegiertenversammlung des V. S. K.

Wir ersuchen die Verbandsvereine, die sich an unserer Delegiertenversammlung beteiligen wollen, das ihnen übermittelte Bestellformular ausgefüllt und unterzeichnet *bis spätestens 15. Mai 1948* an die Konsumgenossenschaft Interlaken einzusenden.

Wir machen noch darauf aufmerksam, dass, gemäss den Verbandsstatuten, der V. S. K. für je einen Delegierten von jedem Verbandsverein, sofern derselbe nachweisbar an allen Sitzungen der Delegiertenversammlung teilnimmt, eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 20.—, zuzüglich der Auslagen für ein Retourbillet III. Klasse, bezahlt.

INTERESSENGEMEINSCHAFT DER KONSUMVEREINE DES V. S. K. MIT LANDESPRODUKTENVERMITTLUNG

Der Fachausschuss der I. G. hat in seiner Sitzung vom 22. April a. c beschlossen, seine

Frühjahrskonferenz

im schönen Wallis, und zwar am **25./26. Mai 1948** durchzuführen.

Die Konferenz wird nebst der Behandlung wichtiger aktueller Fragen mit einer Besichtigung der Walliser Erdbeer-, Aprikosen- und Obstkulturen verbunden. Ferner ist daran anschliessend vorgesehen, den Rebgebieten und den Kellern der *Provins* einen Besuch abzustatten. Die Tagung verspricht sehr interessant zu werden, und wir bitten alle unsere Mitglieder, die Tage des 25./26. Mai für die I. G. zu reservieren.
Zu der Konferenz sind neben den Herren Verwaltern auch die Funktionäre der Früchte- und Gemüseabteilungen freundlich eingeladen.
Die Verhandlungen bieten allen Teilnehmern wertvolle Anregungen, die für die Führung der Früchte- und Gemüsebetriebe von Nutzen sein werden.
Alles Nähere über die Konferenz wird den Mitgliedern auf dem Zirkularwege mitgeteilt.

Für den Vorstand,
Der Präsident: *E. Hungerbühler.*

Versammlungskalender

Sonntag, den 2. Mai

Kreis IV: Frühjahrskonferenz, 9.30 Uhr, Genossenschaftshaus, Freidorf.

Kreis V: Frühjahrskonferenz, 9.15 Uhr, Turnhalle, Muhen.

Kreis VII: Frühjahrskonferenz, 9.30 Uhr, St. Annahof, Zürich.

Kinderheim in Mümliswil
(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi, Freidorf)

Dem Kinderheim Mümliswil wurden überwiesen:

Fr. 5000.— von der Möbel-Genossenschaft Basel
» 5000.— von der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (SGG), Kerzers
» 100.— vom Kreisverband VI des V. S. K.
» 100.— vom Verein schweiz. Konsumverwalter
» 100.— vom Konsumverein Horgen
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Safenwil
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Waldenburg

Diese Vergabungen werden bestens verdankt. Weitere Zuwendungen werden gerne entgegengenommen, um die letzte Stiftung des verstorbenen Gründers des Kinderheims, Herrn Dr. B. Jaeggi, auf eine gesunde finanzielle Grundlage zu bringen, damit die Institution ihre Aufgabe in segensreicher Weise zu erfüllen vermag.

Die Konsumgenossenschaften werden besonders noch eingeladen, Kinder von treuen Genossenschaftern zu Erholungszwecken nach Mümliswil zu entsenden. Pensionspreis zurzeit Fr. 5.— pro Tag. Anmeldungen direkt an die Leitung des Kinderheims Mümliswil.

Verbandsvereine, Genossenschafterinnen und Genossenschafter, gedenkt der Milchspende mit den ausserordentlich günstigen Preisen. Die Schweizer Europa-Hilfe dankt Euch dafür.

An die Vorstände und Mitglieder der Kontrollstellen der Konsumvereine des Kreisverbandes IV

Werte Genossenschafter!

Der Vorstand des Kreises IV des V.S.K. beabsichtigt dieses Jahr wiederum, einen Kurs für die Mitglieder der Kontrollstellen der Vereine seines Kreises durchzuführen.

Dem Wunsche mehrerer kleiner und mittlerer Vereine entsprechend, wie auch in Anbetracht der turnusmässigen Neuwahlen der Rechnungsrevisoren, die immer wieder neue Mitglieder in den Kontrollkommissionen bedingen, erachtet es der Kreisvorstand als zweckmässig, dieses Jahr in erster Linie die grundsätzlichen Bestimmungen über die Aufgaben und Pflichten der gesetzlichen Kontrollstellen zu erörtern. Das Thema der diesjährigen Tagungen lautet:

«Wie erfüllt ein Revisor seine Aufgabe nach Recht und Gesetz?»

Der Kurs steht unter der Leitung von Herrn W. Bleile, Revisor der Treuhandabteilung des V.S.K. Als Programm ist vorgesehen:

1. Erläuterung über: Prüfungspflicht, Aufgaben und Verantwortung der gesetzlichen Kontrollstelle. Gesetzliche Grundlagen.
2. Grundsätze und Vorbereitung der Revision. Arbeitsteilung, Arbeitsprogramm.
3. Revisionstechnik. Praktische Durchführung der Revision. Systematischer Aufbau. Formelle und materielle Prüfungen. Prüfung der Geschäftsführung.
4. Führung der Protokolle und Berichterstattung.

Diese Tagungen werden den Teilnehmern auch Gelegenheit geben, Fragen zu stellen.

Je nach der Anzahl der Anmeldungen würde am 23. Mai eine Tagung in Gelterkinden, am 30. Mai eine solche in Balsthal abgehalten. Dauer: ca. 2½ Stunden am Vormittag mit Fortsetzung nach dem Mittagessen.

Anmeldungen sind umgehend an Herrn E. Diriwächter, Gundeldingerstrasse 61, Basel, zu richten. Das Mittagessen wird für die angemeldeten Teilnehmer aus der Kreiskasse bezahlt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junge versierte **Filialleiterin** der Lebensmittelbranche sucht Uebernahme eines Landkonsums, wo der Mann die Stelle eines Magaziners übernehmen könnte. Offerten erbeten unter Chiffre B. U. 91 an die Redaktionskanzlei, V.S.K., Basel 2.

Gut ausgewiesener Lebensmittelfachmann, in ungekündigter Stellung, wünscht sich zu verändern als **Ladenkontrolleur.** Offerten unter Chiffre A. T. 85 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Junges geschäftstüchtiges Ehepaar sucht **Depothalterstelle,** eventl. auch mit Führung einer angegliederten Bäckerei-Konditorei. Mehrere Jahre im gleichen Geschäft führend tätig. Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre L. K. 90 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Gesucht von grösserer Konsumgenossenschaft **Oberbäcker** für die Leitung der Bäckerei-Konditorei. Verlangt wird guter Fachmann, versiert in Bäckerei und Konditorei. Offerten mit Photo, Zeugniskopien und Lohnansprüchen sind zu richten bis 22. Mai unter Chiffre S. B. 167 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Zufolge Rücktritts des bisherigen Stelleninhabers suchen wir zu baldigem Eintritt einen kaufmännisch gebildeten, tüchtigen Mann als **Verwalter-Stellvertreter und Laden- und Betriebskontrolleur.** Spezielle Erfordernisse: vollständige Branchenkenntnisse, Bilanzsicherheit, Erfahrung im Genossenschaftswesen sowie Organisationstalent. Der Beitritt zur Versicherungskasse schweiz. Konsumvereine ist obligatorisch. Bewerber, im Alter von mindestens 25 Jahren, nicht aber über 40 Jahren, wollen ihre Anmeldung mit Angabe von Alter, bisheriger Tätigkeit, Gehaltsansprüchen und Beifügung von Zeugnisabschriften und Referenzen bis 5. Mai 1948 richten an die Verwaltung des Consumvereins Chur.

Einladung zur Frühjahrskonferenz

auf Donnerstag, den 13. Mai 1948, vormittags 9.15 Uhr, ins Restaurant Bahnhof, Ausserberg

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Appell.
3. Kassa- und Revisorenbericht.
4. Traktanden des V. S. K. (Referent Herr Rudin, Mitglied der Direktion.)
   a) Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1947.
   b) Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 12. Juni in Interlaken.
5. Ausgleichskasse des V. S. K. und der Verkehr mit den Vereinen. (Referent: Herr Dettwiler.)
6. Wahl des nächsten Konferenzortes.
7. Verschiedenes.

Die Fahrkarten Brig—Ausserberg retour werden in Brig kollektiv gelöst.

Anmeldungen bis spätestens 11. Mai an Herrn Karlen, Kreispräsident, Brig.

Namens des Kreisvorstandes IIIb,

Der Präsident: *H. Karlen*
Der Aktuar: *L. Eggel*

INHALT: